

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/041/2014

Antrag auf Bürgerfragestunde zum Thema „Einführung eines Kernenergietarifs bei den Erlanger Stadtwerken AG,,

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	23.10.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Herr Frank Heinze beantragt per Mail am 3. September 2014 in der Stadtratssitzung am 23.10.2014 eine Bürgerfragestunde zum Thema „Einführung eines Kernenergietarifs bei den Erlanger Stadtwerken AG“ (siehe Anlage).

Bei den Fragen des Herrn Heinze handelt es sich um keine Angelegenheit einer Bürgerfragestunde im Sinne des § 37 der Geschäftsordnung des Stadtrates Erlangen (GeschO). Hiernach können in „kommunalen Angelegen der Stadt“ Fragen gestellt werden.

Daher kann in diesem Zusammenhang kein Text verlesen werden, wie von Herrn Heinze gewünscht.

Die gestellten Fragen können ebenfalls nicht Gegenstand einer Bürgerfragestunde sein. Es handelt sich hier sämtlich um Angelegenheiten der Erlanger Stadtwerke AG, nämlich um operatives Geschäft der städtischen Tochter. Es ist hierfür weder ein Beschluss des Aufsichtsrats noch der Gesellschafterversammlung erforderlich, über die die Stadt zumindest Einfluss hätte.

Der Antrag auf Bürgerfragestunde wurde abgelehnt, der Antragsteller schriftlich unterrichtet.

Dem Ältestenrat wurden die nicht zugelassenen Fragen, wie in § 37 GeschO festgelegt, vorgelegt.

Anlagen: Antrag von Herrn Heinze auf eine Bürgerfragestunde

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Stadtrat am 23.10.2014

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann zum Tagesordnungspunkt erhoben. Er vertritt die Auffassung, dass die formale Begründung für die Ablehnung des Antrages auf Bürgerfragestunde nicht als Beispiel dienen sollte, um in Zukunft Bürgerfragestunden abzulehnen, die zu allgemeinpolitisch sind. Auch wird die Begründung, es handle sich um ein Stadtwerke-Thema, für problematisch erachtet. Er bittet darum, dies künftig nicht mehr in dieser Form abzulehnen sondern vorher im Ältestenrat zu behandeln.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist darauf hin, dass nach der Geschäftsordnung des Stadtrates, nicht zugelassene Fragen dem Ältestenrat vorgelegt werden müssen. Dies ist in diesem Fall geschehen. Der Ältestenrat hat entschieden, diese Fragen nicht zuzulassen.

Frau berufsm. StRin Wüstner weist darauf hin, dass keine Zuständigkeit des Stadtrates beim Grundversorgungstarif gegeben ist. Dies gehört zum operativen Geschäft des Unternehmens Erlanger Stadtwerke. Hier besteht auch kein Empfehlungsrecht. Deswegen kann auch keine Bürgerfragestunde zu diesem Thema zugelassen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lerche
Berichterstatte/r

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang